

Lausitzer-Kohle-Rundbrief

BRUNICOWY ROZGLĚD

**13. Dezember
2021**

- 1
- 2 **Was der Ampel-Koalitionsvertrag für die Lausitz bedeutet**
- 3 **Erste Reaktionen auf den Jämschwalde-Skandal**
- 4 **Lausitzer Wasserstandsmeldung vom 12. Dezember 2021**

1. Was der Ampel-Koalitionsvertrag für die Lausitz bedeutet



Im Folgenden kommentieren wir einige Passagen des Koalitionsvertrags im Hinblick auf das Lausitzer Kohlerevier:

„Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das verschärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU-Emissionshandels schränken die Spielräume zunehmend ein. (...) Dafür werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz

vorgesehenen Überprüfungsschritt bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.“

So klar wie das Ziel benannt ist, so offen wird gelassen, mit welchen Instrumenten der Kohleausstieg eigentlich beschleunigt werden soll. Der Überprüfungsschritt des geltenden Kohleausstiegsgesetzes dient ja zunächst einmal nur dem Vorziehen des Kohleausstieges auf 2035. Und da das Gesetz bei der Braunkohle auf einen freiwilligen Vertrag mit den Kraftwerksbetreibern setzt, lässt es sich nicht ohne weiteres nachschärfen. Ohne klares Rechtsinstrument auf Bundesebene kann der ohnehin nötigen Überarbeitung der Braunkohlenpläne der Tagebaue Welzow-Süd und Nochten möglicherweise eine wichtige Rolle bei der rechtlichen Umsetzung des Kohleausstiegs zukommen. Dazu müsste der Bund energiepolitische Ziele so definieren, dass die Braunkohlenländer Brandenburg und Sachsen daran auch formal nicht vorbeikommen. Ein Koalitionsvertrag wird dafür nicht ausreichen.

„Das verlangt den von uns angestrebten massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu decken.“

Für Laien vielleicht nicht sofort erkennbar, versteckt sich in diesem Satz eine Bankrotterklärung deutscher Nachhaltigkeitspolitik: ein steigender Energieverbrauch soll nicht etwa nach Kräften vermieden, sondern Grundannahme der deutschen Energiepolitik werden. Zwar taucht ein steigender Strombedarf in fast allen Klimaschutzszenarien auf, weil zunehmend Strom aus erneuerbaren Energien auch im Wärme- und Verkehrssektor genutzt werden soll. Der Gesamt-Energieverbrauch darf jedoch auf keinen Fall noch weiter steigen „Dass die deutliche Minderung des Endenergiebedarfs eine wichtige Voraussetzung für ambitionierten Klimaschutz ist“ beschreibt nicht

Umweltgruppe Cottbus e.V.
Projektbüro:
Straße der Jugend 33
D-03050 Cottbus

Internet
www.kein-tagebau.de
E-Mail
umweltgruppe@kein-tagebau.de

Telefon
+49 (0)151 14420487

Spendenkonto
GLS Bank
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

nur das Wuppertal-Institut in seinem Diskussionsbeitrag für Fridays for Future vom Oktober 2020. Dass Versorgungslücken mit Gaskraftwerken gestopft werden sollen, ist da das kleinste Problem. Viel problematischer ist es, wenn niemand die Größe der Lücken begrenzen will. Ohne klare Linie zum Energieverbrauch droht eine Flut überhaupt nicht zukunftsfähiger sogenannter Zukunftsprojekte.

„Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können. (...) Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar. (...) Wir werden das IPCEI (=Important Project of Common European Interest) Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur fördern.“

Hier kommt offenbar das Gaskraftwerk in Jänschwalde wieder aus der vorübergehenden Versenkung hervor. Es war schon im Januar 2020 in der Pressekonferenz zum zwischen Bundesregierung und Kohlekonzernen ausgehandelten Ausstiegsplan angekündigt, danach aber lange nicht mehr erwähnt worden. Freilich wird auch für ein Gaskraftwerk Kühlwasser benötigt, das die Spree nicht mehr durchgängig bieten kann. Bevor von Steuergeldern eine Gasleitung nach Jänschwalde gezogen wird (im Gespräch sind 150 Millionen Euro!), muss auf jeden Fall die Frage des Wasserverbrauchs beantwortet sein. Zudem würde hier offenbar gegen den Grundsatz verstoßen, dass Strukturwandelgelder nicht in fossile Infrastruktur und nicht an die Kohlekonzerne selbst fließen sollen. Denn an diesem Standort wäre die LEAG als Betreiber wohl gesetzt.

„Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische Unterstützung zählen. Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wie zum Beispiel das Vorhaben Universitätsmedizin Cottbus werden vorgezogen bzw. beschleunigt. Die flankierenden arbeitspolitischen Maßnahmen wie das Anpassungsgeld werden entsprechend angepasst und um eine Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzt. Niemand wird ins Bergfreie fallen.“

Ob ohne die zusätzlichen Anpassungen jemand „ins Bergfreie gefallen“ wäre, sei mal dahingestellt. Im Zweifel gilt: besser haben als brauchen. Wenn in so einem Text allerdings ein einziges konkretes Projekt auftaucht, hat es offenbar ein bei den Verhandlungen anwesender als Prestigeprojekt benötigt. Die Universitätsmedizin sei Dietmar Woidke gegönnt.

„Unser Ziel ist es, im Rahmen des Kohleausstiegs ergänzend zu den bisher im Gesetz zugesagten Leistungen an Kommunen keine zusätzlichen Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen. Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung und die Renaturierung organisiert.“

Mit der Konstruktion einer Stiftung wird offenbar darauf reagiert, dass die mit den Tagebaubetreibern vereinbarten opulenten Entschädigungszahlungen von der EU-Kommission zu Recht nicht akzeptiert werden. Über eine Stiftung soll das Steuergeld jetzt anders in die Folgekosten der Tagebaue fließen. Hier muss die Öffentlichkeit ganz genau hinschauen: Das Konstrukt lässt sich sowohl als Taschenspielertrick zur Umgehung des Beihilferechts missbrauchen als auch für eine nachhaltige Lösung des Kohleausstieges benutzen. Denn wenn klar wird, dass der Braunkohlenabbau die von ihm verursachten Folgekosten nicht mehr erwirtschaftet, kann eine Stiftung den Beitrag der Steuerzahler*innen zu einem eindeutigen Zeitpunkt klar regeln, der sonst schleichend über Jahrzehnte anfallen würde.

Allerdings müsste dazu eine Reihe Bedingungen erfüllt sein:

- Bei Einrichtung der Stiftung muss eine Beschleunigung des Kohleausstiegs festgeschrieben sein. Ein „idealerweise“ reicht da nicht aus.
- Der Grundbesitz der LEAG muss vollständig an die Stiftung übergehen. Sonst droht eine erneute Wettbewerbsverzerrung bei seiner Vermarktung beispielsweise für Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien.
- Es muss gesichert sein, dass vor Übernahme durch die Stiftung keine Finanzmittel mehr aus dem Unternehmen LEAG abfließen. Trotz Nichtvorliegen einer Patronatserklärung darf nicht pauschal auf einen finanziellen Beitrag der LEAG-Eigentümer verzichtet werden. Seit 2016 ggf. aus dem Unternehmen abgeflossene Mittel sind zurückzufordern.
- Übernimmt der Bund die nicht gedeckten Folgekosten, so übernimmt er auch die Kontrolle über die Stiftung und ihre Entscheidungen. Eine Konstruktion, bei der die Braunkohleländer entscheiden und der Bund nur die Kosten übernimmt, ist zu vermeiden.

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0)151 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

2. Erste Reaktionen auf den Jänschwalde-Skandal

Sechsmal illegal den Müggelsee leerpumpen? Sowas gibts in Deutschland nicht, oder doch? So viel Wasser hat der Tagebau Jänschwalde ohne wasserrechtliche Erlaubnis abgepumpt, [wie am 3. Dezember bekannt wurde](#). Hier erste Reaktionen:

Paul Suppan vom [„Aktionsbündnis gegen die Müllverbrennungsanlage“](#) sagt: „Derzeit ist zwar noch unklar, ob es sich um einen nachlässigen Fehler oder um eine bewusste Täuschung handelt. Beides deklassiert die LEAG als aber verantwortungsbewussten Anlagenbetreiber.“ Die Genehmigungsbehörde fordert er auf, „die Unterlagen für die umstrittene Müllverbrennungsanlage am Kraftwerksstandort Jänschwalde umso intensiver zu prüfen“.

Eine schnellstmögliche Aufklärung und dementsprechende Konsequenzen fordert Winfried Böhmer vom [Aktionsbündnis Klare Spree](#). Durch das Abpumpen durch die Braunkohletagebaue, das Befüllen von Restseen und durch den voranschreitenden Klimawandel läuft die Lausitz auf ein erhebliches Wasserdefizit hinaus. „Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass man bei der Einschränkung von Wasserentnahmen nur die Kleinen zur Verantwortung zieht aber bei den Großen wegschaut“ sagt Böhmer. Aufgrund der Trockenheit in der Lausitz mussten in den vergangenen Jahren immer wieder Wasserentnahmeverbote für die Bevölkerung ausgesprochen werden.

Für die [Landtagsabgeordnete Isabel Hiekel](#) (Bündnis90/Grüne) „hat die massive Erhöhung der Fördermenge auch erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt im Einzugsbereich des Tagebaus, der durch wertvolle Seen und Feuchtgebiete geprägt wird.“ Zu untersuchen sei daher auch „wie es zu einer derartigen Erhöhung der gehobenen Wassermengen kommen konnte.“ Die erhöhte Wasserförderung für den Tagebau Jänschwalde könnte die teilweise Unwirksamkeit von Wassereinleitungen in die Seen und Feuchtgebiete im Einzugsgebiet des Tagebaus erklären, da dieses Gebiet möglicherweise über die sogenannte Taubendorfer Rinne stärker entwässert wird als bisher angenommen. Die Taubendorfer Rinne gehört zu einer tiefliegenden eiszeitlichen Rinnenstruktur, die in West-Ost-Richtung von der Hochfläche zur Neiße verläuft und durch sehr wasserdurchlässiges Sediment geprägt ist.

Nicht geäußert haben sich bisher Bergamt und LEAG, nicht einmal in der ihnen regelmäßig wohlgesonnenen „Lausitzer Rundschau“ werden sie zitiert. Achtung: Der [Rundschau-Artikel vom 6. Dezember](#) trägt wenig zum Verständnis des Themas bei, sondern bringt einiges durcheinander: Tatsächlich wurde der mit dem Eilantrag angegriffene Hauptbetriebsplan im Februar 2020 zugelassen, nicht etwa im Jahr 1996.

3. Lausitzer Wasserstandsmeldung vom 12. Dezember 2021

Es bleibt wohl dabei: Während 2021 in weiten Teilen Deutschlands ein überdurchschnittlich regenreiches Jahr war, hat die Lausitz den langjährigen Durchschnitt für dieses Kalenderjahr noch nicht erreicht. Dazu fehlen Stand heute [an der Station Cottbus](#) noch 46 mm (ca. 8 %). Das kann noch klappen, ist aber nicht mehr wahrscheinlich. (Übrigens endet das hydrologische Jahr immer schon Ende Oktober, hier waren die Regenmengen klar unterdurchschnittlich.)

Beim Durchfluss der Fließgewässer und Füllstand der Speicher ist die Situation derzeit entspannt, so dass auch in den Cottbuser Ostsee wieder Spreewasser geleitet wird. Die wöchentlich festgelegte Menge liegt derzeit 1,5 Kubikmeter pro Sekunde. Zu den ursprünglich für Winterhalbjahre geplanten 4 bis 5 Kubikmeter pro Sekunde fehlt aber noch einiges.

Wenn nach LEAG-Angaben bisher 36,1 Mio. Kubikmeter aus der Spree in den Ostsee flossen, sind das 14 % der aufzufüllenden Wassermenge. Die Höhe des Wasserspiegels ist schon stärker gestiegen, aber durch zuströmendes oder zur Sicherung der Böschungen aktiv in den See gepumptes Grundwasser. Die im Planfeststellungsantrag für das „mittlere Szenario“ immer angegebenen 88 % Spreewasser und 12 % Grundwasser dürften nicht mehr eintreten, auch die im „Trockenszenario“ angegebenen 78 % aus der Spree könnten am Ende noch deutlich unterschritten werden. Wann der See voll sein wird, hängt natürlich vom Wetter der kommenden Jahre ab. Fest steht aber, dass der Grundwasserzustrom mit dem Anstieg des Wasserspiegels abnimmt (weniger Grundwasser-Gefälle) und die Verdunstungsverluste drastisch steigen werden, sobald die Gesamtfläche von 1900 Hektar überflutet ist.

Ein mehr oder weniger durchschnittliches Regenjahr wie 2021 reicht bei aller Entspannung in den Flüssen noch lange nicht für ein Auffüllen des großräumigen Grundwasserdefizits, wie auch der aktuelle [Dürremonitor des Umweltforschungszentrums für den Gesamtboden bis 1,8 m Tiefe](#) zeigt.

Wir hoffen also weiter, es kann ja bis März wenigstens noch ein überdurchschnittlich feuchtes Winterhalbjahr werden...

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0151) 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--